

# MITTEILUNGSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

der Gemeinde



# Wellendingen mit dem Ortsteil Wilflingen

Nummer 40

Donnerstag, 1. Oktober 2020

60. Jahrgang



## Einschulungsfeier an der Neuwiesschule

23 bunte Schultüten eroberten am vergangenen Donnerstag kurz vor 14 Uhr ganz Wellendingen. Von überall her machten sich die neuen Erstklässler mit ihren Tüten, ihren neuen Schulranzen und ihren Familien auf den Weg in die St. Ulrich Kirche.



Voller Erwartung, Vorfreude, aber auch Aufregung, begann dort mit einem feierlichen, ökumenischen Gottesdienst ein neuer Lebensabschnitt der Kinder. Nachdem sie alle eingesegnet wurden, machten sich alle zusammen an diesem warmen Septembertag auf den Weg in die Turnhalle. Dort wurden sie von Schulleiter Harald Gauß empfangen und begrüßt.

Ob ein Löwe die gleichen Dinge lernt, wenn er zur Schule geht, gilt es nun für die Erstklässler herauszufinden. Unter der Leitung von ihren Klassenlehrerinnen Frau Mager und Frau Viereck hießen die Klassen 2a und 2b die neuen Schulkinder mit ihrer lustigen Aufführung und ihrem Schüler-Rap an der Neuwiesschule herzlich willkommen.





## Gemeinsame Bekanntmachungen



### Öffnungstage des Rottweiler Tafelladens

Die Gemeinde Wellendingen ist seit dem **01.01.2009** dem Tafelladen des DRK-Kreisverbandes Rottweil beigetreten, damit künftig auch bedürftige Wellendinger Bürger die Möglichkeit haben, im Tafelladen Rottweil in der Lorengasse 3 günstig einzukaufen.

Mit einer Kundenkarte, die vom Kreissozialamt ausgestellt wird, sind Empfänger von Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II, Asylbewerberleistungen und Grundsicherung einkaufsberechtigt und können Lebensmittel und Waren, die sonst vernichtet würden, wie z. B. Obst und Gemüse mit kleinen Schönheitsfehlern, Brot und Backwaren, die sich am Herstellungstag nicht verkaufen ließen, Lebensmittel aus Supermärkten, die kurz vor Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums stehen, Konservendosen mit beschädigtem Etikett und einwandfreie Ware aus Überschussprodukten günstig erwerben.

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag: 16 - 17 Uhr  
Mittwoch und Freitag: 14 - 15 Uhr

**Weitere Informationen bekommen Sie beim Bürgermeisteramt Wellendingen, beim Kreissozialamt oder direkt beim DRK Rottweil.**

### Wohnungsbörse

- Meldung freier Mietwohnungen und/oder Häuser zum Verkauf

Immer wieder erhalten wir Anfragen von Personen, welche auf der Suche nach Mietwohnungen sind und/oder Interesse an Häusern haben, welche zum Verkauf stehen. Da der Gemeindeverwaltung derzeit Informationen fehlen, ob eine Wohnung überhaupt vermietet oder ob ein Haus verkauft werden soll, können oft keine Auskünfte erteilt werden.

Falls Sie daher eine freie Mietwohnung haben bzw. ein Haus vermieten oder verkaufen wollen, können Sie uns dies mit folgenden freiwilligen Angaben unter Tel.: 9402-32 oder [carolin.frech@wellendingen.de](mailto:carolin.frech@wellendingen.de) mitteilen:

- Größe der Wohnung / des Hauses
- Mietpreis
- Zu vermieten ab
- Kontaktdaten

*Ihre Gemeindeverwaltung*

### Beflaggung am 3. Oktober

Der Tag der Deutschen Einheit am 03. Oktober erinnert an die deutsche Wiedervereinigung. Aus diesem Anlass wird regelmäßig die Bundesflagge an öffentlichen Dienstgebäuden gehisst.

### SPRECHTAG KREISBAUAMT AUF DEM RATHAUS WELLENDINGEN

Das Kreisbauamt Rottweil hält am nachfolgenden Termin in Wellendingen einen Sprechtag ab:

**Mittwoch, den 07.10.2020**

Termine können ab 14.00 Uhr vereinbart werden.

Ihre Termine bitten wir mit dem Bürgermeisteramt, Tel. 940214

(Frau Reiser) vorzunehmen.

### Die Gemeinde Wellendingen

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das **Kinderzentrum Wellendingen**



### mehrere pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

(staatlich anerkannte/r **Kinderpfleger/in** oder **Erzieher/in**)

Es handelt sich um Voll- und Teilzeitstellen, vergütet nach TVöD-SuE.

### & eine pädagogische Fachkraft (m/w/d) zur Durchführung der Sprachförderung

(staatlich anerkannte/r **Kinderpfleger/in** oder **Erzieher/in**)

Es handelt sich um eine Teilzeitbeschäftigung mit 16 Stunden/Woche mit der Option auf Erhöhung der Stunden.

Das pädagogische Konzept des Kinderzentrums beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- teiloffene Gruppenarbeit
- gruppenübergreifende Projekte

Wir erwarten:

- Freude bei der Arbeit mit Kindern
- flexible, selbständige, kreative und eigenverantwortliche Arbeit
- Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- ein engagiertes Team in einem attraktiven Arbeitsumfeld

Die üblichen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **18. Oktober 2020** an das Bürgermeisteramt Wellendingen, Schloßplatz 1, 78669 Wellendingen oder an: [janine.lehr@wellendingen.de](mailto:janine.lehr@wellendingen.de).

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Meßmer, Tel.: 07426 51057 oder bei Frau Lehr, Tel.: 07426 9402-11.

### Absage Adventsnachmittag und Seniorenachmittag 2020

Auf Grund der aktuellen Lage hat sich der Gemeinderat dazu entschieden den diesjährigen Adventsnachmittag sowie den Seniorenachmittag schweren Herzens abzusagen.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis!

*Ihr Bürgermeisteramt*

Gemeinde Wellendingen

Kreis Rottweil

### SATZUNG

#### zur 6. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Ortskern II"

Aufgrund von § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat Wellendingen in seiner Sitzung am 24.09.2020 folgende Sanierungssatzung beschlossen:

#### 6. Änderung der Festlegung des Sanierungsgebiets

Der Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets "Ortskern II" wird erweitert. Die geänderte Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 18.08.2020 (Originalmaßstab M 1:1000). Das Sanie-

rungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücks-
teile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenz-
ten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung zur
6. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung
des Sanierungsgebiets. Die Satzung zur 6. Änderung der
Sanierungssatzung kann während der üblichen Öffnungs-
zeiten im Rathaus von jedermann eingesehen werden.

Die Bestimmungen des Sanierungsmaßnahmenrechts (§§
136 ff. BauGB) und die Vorschriften der §§ 2 bis 3 der
Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungs-
gebiets vom 20.09.2012 (Öffentliche Bekanntmachung
Ende September 2012) bleiben von der Satzung zur
6. Änderung der Sanierungssatzung unberührt und sind
auch für den Änderungsbereich anzuwenden.

Die Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die förm-
liche Festlegung wird gemäß §143 Abs. 1 BauGB mit
ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Wellendingen, den 01.10.2020
Albrecht
Bürgermeister

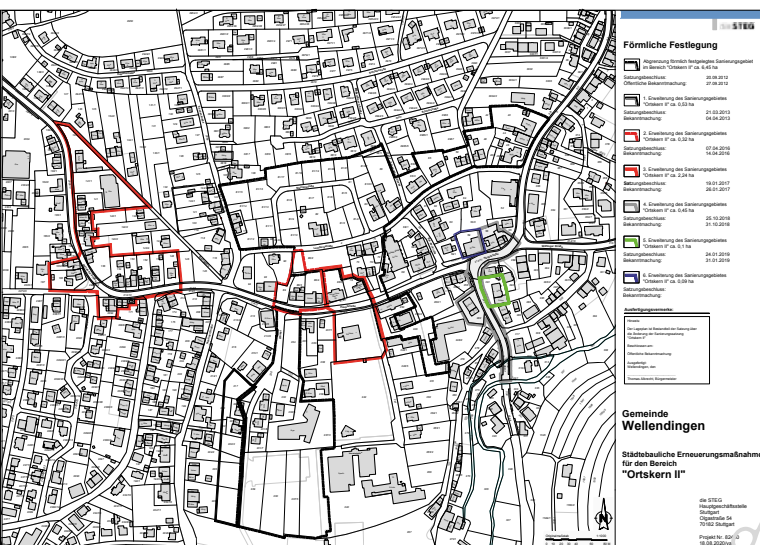
Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)
sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis
3 BauGB genannten Verfahrens- und Formvorschriften
sowie ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher
Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie
nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der
Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend ge-
macht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung
oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß §4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) für Baden-
Württemberg gelten Satzungen, die unter Verletzung von
Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder auf
Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften zu
Stande gekommen sind, ein Jahr nach dieser Bekannt-
machung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn:

- 1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung,
die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Sat-
zung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO
wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn
vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechts-
aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift ge-
genüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sach-
verhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich
geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB (insbes.
Ausgleichsbetrag des Eigentümers) wird hingewiesen.
Weiter wird auf die Vorschriften des § 24 ff BauGB
(Vorkaufsrecht für die Gemeinde) und auf § 144 BauGB
(genehmigungspflichtige Vorhaben) hingewiesen.



# BEREITSCHAFTS- DIENSTE

## Apothekennotdienste

- **Donnerstag, 01.10.2020:**
Marien-Apotheke, Spaichingen
Hauptstr. 169, Tel. 07424 95690
• **Freitag, 02.10.2020:**
Marien-Apotheke, Böttingen (Krs. Tuttl.)
Am Solberg 14, Tel. 07429 3452
St. Gallus-Apotheke, Villingendorf
Hochwaldstr. 4, Tel. 0741 31202
• **Samstag, 03.10.2020 (Tag der Dt. Einheit):**
Paracelsus-Apotheke, Rottweil
Königstr. 27, Tel. 0741 13303
• **Sonntag, 04.10.2020:**
Marien-Apotheke, Deißlingen (Neckar)
Kirchbergstr. 34, Tel. 07420 93073
• **Montag, 05.10.2020:**
Paracelsus-Apotheke, Spaichingen
Marktplatz 2, Tel. 07424 93360
• **Dienstag, 06.10.2020:**
Lemberg-Apotheke, Gosheim
Hauptstr. 49, Tel. 07426 1447
• **Mittwoch, 07.10.2020:**
Schneider's Apotheke im Markt, Rottweil
Saline 5, Tel. 0741 2800651
• **Donnerstag, 08.10.2020:**
Marktplatz-Apotheke, Spaichingen
Hauptstr. 121, Tel. 07424 2287



## Ärztlicher Notdienst

- **Allg. Notfalldienst** . . . . . 116 117
• **Ärztlicher Wochenend- und
Nachtdienst** . . . . . 116 117

## Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Den tierärztlichen Bereitschaftsdienst erfahren Sie unter
Tel. 0741 2800210.

## Impressum

**Herausgeber:** Gemeinde Wellendingen
**Verantwortlich** für den amtlichen Inhalt und alle sons-
tigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Wellen-
dingen ist Bürgermeister Thomas Albrecht oder sein
Vertreter im Amt.
**Verantwortlich** für „Was sonst noch interessiert“ und
den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN
Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil,
Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: www.
nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezah-
lung der 1/2-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs
GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet:
www.gsvertrieb.de



## Ortsübliche Bekanntmachung

### Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen sowie Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, das Staatsministerium sowie das Bundesamt für Wehrverwaltung

Aufgrund der §§ 36, 42 und 50 Absatz 1-3 des Bundesmeldegesetzes (BMG), §§ 12 und 18 Absatz 2 Meldeverordnung (MVO), §§ 2 Absatz 3 und 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AG-BMG) sowie § 58c Absatz 1 Satz 1 Soldatengesetz übermittelt die Meldebehörde regelmäßig bzw. auf besondere Anforderung folgende Daten an

1. das **Bundesamt für Wehrverwaltung**: Datenübermittlung von Namen und gegenwärtiger Anschrift jährlich bis zum 31. März zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften.
2. **Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften**: Datenübermittlung der Religionszugehörigkeit sowie weitere persönliche Daten (Name, Geburtsdatum, etc) von Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner Konfession angehören.
3. **Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen**: Auskunftserteilung als sogenannte Gruppenauskunft (Namen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift) zum Zwecke der Werbung im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Zusätzlich bei UnionsbürgerInnen: Nutzung der Daten von UnionsbürgerInnen (Namen, Doktorgrad, derzeitige Anschrift sowie Angaben über die Staatsangehörigkeit) durch die Meldebehörde, um Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden.
4. **Mandatsträger, Presse und Rundfunk**: Auskunftserteilung von Namen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums von Altersjubilaren (70., 75., 80., 85., 90., 95. Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag) und von Ehejubilaren (50. und jedes folgende Ehejubiläum).
5. das **Staatsministerium**: Datenübermittlung von Namen, Doktorgrad, Geschlecht, Anschriften sowie Datum und Art des Jubiläums zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten
6. **Adressbuchverlage**: Auskunftserteilung von Namen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben zur Herausgabe von Adressbüchern in Buchform. Eine Erteilung von Auskünften nach § 50 Absatz 1-3 BMG unterbleibt, wenn eine Auskunftssperre nach § 51 BMG vorliegt. Eine Auskunft nach § 50 Absatz 3 BMG darf außerdem nicht erteilt werden, wenn ein bedingter Sperrvermerk nach § 52 eingetragen ist. Eine Datenübermittlung bzw. Auskunftserteilung unterbleibt auch, wenn die betroffene Person der Weitergabe ihrer Daten widerspricht. Dabei ist anzugeben, welchen der vorgenannten Stellen keine Daten übermittelt werden dürfen. Der Widerspruch hat schriftlich zu erfolgen. Nachfolgende Vorlage kann hierzu verwendet werden. **Entsprechende Erklärungen aus früheren Jahren werden auch künftig berücksichtigt.**

### Widerspruch

gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen sowie Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, das Staatsministerium sowie das Bundesamt für Wehrverwaltung

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Ich erhebe Widerspruch gegen die Weitergabe meiner Daten an

- das Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften gem. § 58c Absatz 1 Satz 1 Soldatengesetz i.V.m. § 36 Absatz 2 BMG
- eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft gem. § 18 Absatz 2 MVO und § 6 BW AG-BMG i.V.m. § 42 Absatz 3 BMG. *Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden.*
- Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene gem. § 50 Absatz 1 i.V.m. Absatz 5 BMG
- Zusätzlich bei UnionsbürgerInnen:** Keine Nutzung meiner Daten durch die Meldebehörde für die Zusendung von Informationen der Parteien, Wählergruppen und anderen Träger von Wahlvorschlägen (§ 2 Absatz 3 BW AG-BMG i.V.m. § 50 Absatz 5 BMG)
- Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Ehe- und Altersjubiläen gem. § 50 Absatz 2 i.V.m. Absatz 5 BMG das Staatsministerium über Ehe- und Altersjubiläen gem. § 12 MVO i.V.m. § 50 Absatz 5 BMG
- Adressbuchverlage gem. § 50 Absatz 3 i.V.m. Absatz 5 BMG

(Bitte die gewünschte Übermittlungssperre entsprechend ankreuzen)

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

-----><-----

## Landkreis Rottweil



### Absage: KreislandFrauentag am 22.10.2020

Liebe Mitglieder des LandFrauenverbandes Rottweil, wir müssen leider unseren KreislandFrauentag dieses Jahr absagen.

Wir hoffen, dass wir wieder im nächsten Jahr diese Veranstaltung durchführen können.

Bitte bleibt gesund!!!

Eure Ute Haag mit Team

### Mobile Sammlung von Schad- und Problemstoffen im Landkreis Rottweil 2020

In den kommenden Kalenderwochen 41 und 42 findet im Landkreis Rottweil die zweite Hälfte der derzeit laufenden mobilen Problemstoffsammlung statt. Wie bereits bei der Frühjahrssammlung, entsteht auch bei dieser Sammlung wieder ein erhöhter Aufwand bei der Einrichtung der Sammelpunkte, da auch hier erneut Vorkehrungen getroffen werden müssen, um Infektionsschutzmaßnahmen wie z.B. Mindestabstände und Einzelabfertigung der

Anlieferungen umsetzen zu können. Deshalb werden bei dieser Sammlung nicht alle aus den vergangenen Jahren bekannten Plätze angefahren, sondern es werden pro Tag nur bis zu maximal drei Sammelpunkte eingerichtet, an denen das Sammelfahrzeug jeweils für mehrere Stunden steht.

**Die Sammeltermine, die Standorte und die Zeiten, an denen das Sammelfahrzeug an den einzelnen Sammelpunkten bereitsteht, sind in der folgenden Tabelle angegeben:**

Datum	Stadt / Gemeinde	Standort	Sammelzeit
Di., 06.10.20	Herrenzimmern	Parkplatz Kirchstr.	08:30 - 12:00
	Bochingen	Sportplatz, Im Gehrn	13:00 - 16:30
Mi., 07.10.20	Glatt	Parkplatz untere Glattbrücke	08:30 - 12:00
	Leinstetten	Parkplatz Rathaus, Dürrenmettstetter Str.	13:00 - 16:30
Do., 08.10.20	Hochmössingen	Sportplatz, Ignaz-Rohr-Str.	08:30 - 12:00
	Dornhan	Parkplatz beim Sportgelände	13:00 - 16:30
Di., 13.10.20	Vöhringen	Ehemalige Schule, Friedrichstr.	08:30 - 12:00
	Sulz	Parkplatz Wörth	13:00 - 16:30
Mi., 14.10.20	Hausen	Gymnastikhalle, Albblickstr.	08:30 - 12:00
	Lackendorf	Parkplatz beim Sportplatz	13:00 - 16:30
Do., 15.10.20	Aichhalden	Parkplatz Reißerweg	08:30 - 12:00
	Winzeln	Bauhof, In der See-grube 8	13:00 - 16:30
Fr., 16.10.20	Zimmern	Bauhof, Friedhofweg	08:30 - 10:00
	Hardt	Parkplatz Turnhalle Ostlandstr.	11:00 - 12:30
	Schramberg	Schweizer-Parkplatz	13:30 - 16:30
Sa., 17.10.20	Rottweil	Stadionstraße, Parkplatz vor Kreisverkehrswacht / Sportplatz	09:00 - 13:00

**Vorträge, kostenfrei, Forum für Ernährung und Verbraucherbildung**

**Notvorrat**

Termin: Dienstag, 13. Oktober 2020, von 18:00 – 19:30 Uhr

Infos zu Notvorrat und private Vorsorge, Vorrattabellen, Vorratskalkulationen, Lebensmittellagerung und Lebensmittelpflege.

**Haltbarmachen – Vorratshaltung: Rund ums Kühlen und Gefrieren**

Termin: Dienstag, 20. Oktober 2020, von 18:00 – 19:30 Uhr

Weshalb verderben unsere Lebensmittel? Was wird wie richtig gekühlt und wie lange hält es? Richtig einfrieren, wie geht das? Lagerdauer von eingefrorenen Lebensmitteln. Gefrierbrand, was ist das? Welche Lebensmittel taut man wie am besten auf?

**Keine Teilnahme ohne Anmeldung! Bitte hier anmelden:** annemarie.mauerlechner@landkreis-rottweil.de oder 0741 244 958

**Bitte für beide Vorträge: Anmeldung bis zum 9. Okt. 2020!**  
Achtung: die Teilnahme an der Veranstaltung richtet sich nach der aktuellen Corona-Verordnung.  
**Ort der Veranstaltungen: Landwirtschaftsamt, Johanni-terstr. 25, Rottweil**

**Kirchliche Nachrichten**



**Infos aus der Seelsorgeeinheit Abba**

**Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten in unserer Seelsorgeeinheit Abba**

**Samstag, 03.10. – 27. Sonntag im Jahreskreis**

*Kollekte: Peterspfennig*

18.30 Uhr: Eucharistie in Neufra

18.30 Uhr: Eucharistie und Erntedank in Feckenhausen

**– Kirchenpatrozinium St. Michael**

**Sonntag, 04.10. – 27. Sonntag im Jahreskreis**

*Kollekte: Peterspfennig*

9.00 Uhr: Eucharistie- und Erntedankfeier in Gölldorf

9.00 Uhr: Eucharistie in Wellendingen zum Beginn der Firmvorbereitung

9.55 Uhr: Rosenkranz in St. Pelagius

10.30 Uhr: Wortgottesfeier in St. Pelagius – Abgabe von Spenden für den Tafelladen

10.30 Uhr: Eucharistie in Bühlingen

10.30 Uhr: Familiengottesdienst und Erntedank in Wilflingen

*Kein Gottesdienst in Zepfenhan*

**Dienstag, 06.10. – Hl. Bruno**

8.30 Uhr: Eucharistie in Gölldorf

17.30 Uhr: Gottesdienst in St. Pelagius zur Vorbereitung auf die Erstkommunion; **nur für die Erstkommunion-Familien!**

**Mittwoch, 07.10. – Gedenktag Unsere Liebe Frau vom Rosenkranz**

18.30 Uhr: Eucharistie in Bühlingen

**Donnerstag, 08.10.**

18.00 Uhr: Rosenkranz in Wellendingen

18.30 Uhr: Eucharistie und Erntedankfeier in Wellendingen

**Freitag, 09.10. – Hl. Dionysius**

18.00 Uhr: Rosenkranz in Zepfenhan

17.55 Uhr: Rosenkranz in St. Pelagius

18.30 Uhr: Eucharistie in St. Pelagius

18.30 Uhr: Rosenkranz in Bühlingen

Bitte beachten Sie, dass eine Anmeldung für die Wochentagsgottesdienste nicht erforderlich ist. Für die Sonntagsgottesdienste in der Altstadt, in Bühlingen, Gölldorf, Neufra und Wilflingen bitten wir nach wie vor um eine Anmeldung!

**Beichte - Feier der Versöhnung für Einzelne**  
(Pfr. Böbel und Pfr. Odoeme)  
Beichtgespräche nach telefonischer Vereinbarung.

**Pastoral-Team - Seelsorgeeinheit 5 Abba**

**Pfarrer Thomas Böbel**

Pelagiusgasse 2, Telefon 0741/212 63

E-Mail: Thomas.Boebel@drs.de

**Sprechstunde im Pfarrbüro:**

Donnerstag 17.00 bis 18.00 Uhr

**Pfarrvikar Dr. Paul Odoeme**

Hauptstr. 11, 78669 Wellendingen, Tel. 07426/12 85

E-Mail: PaulChinaemerem.Odoeme@drs.de

**Pastoralreferentin Mirjam Benz**

Büro im Pfarrhaus Neufra, Spaichinger Straße 6,

Dienstag von 10.00 bis 12.00 Uhr, Tel. 0741/21480

E-Mail: Mirjam.Benz@drs.de